F R E I S T E L L U N G S A U F T R A G

für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

an

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG
Friedrich-Ebert-Str. 181, 34119 Kassel

Mitgliedsnummer:

Vor- u. Zuname, ggf. abweichender Geburtsname:

Geburtsdatum:

Steuer-Identifikationsnummer des Mitgliedes:

Bei gemeinsamen Freistellungsauftrag

Vor- u. Zuname, abweichender Geburtsname des Ehegatten:

Geburtsdatum des Ehegatten:

Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Hiermit erteile ich/erteilen wir den Auftrag, meine/unsere bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar:

☐ ..bis zu einem Betrag von. .Euro (Bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Institute).

☐ ..Bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,00/2.000,00 Euro.

☐ .über 0 Euro. (Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an).

Dieser Auftrag gilt ab dem und ist solange gültig, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten. Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werdem dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, daß mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 Euro bzw. 2.000,00 Euro nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, daß ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,00/2.000,00 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/nehmen.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von §44 a Abs. 2 und 2a, §45b Abs. 1 und §45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angaben der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus §139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, §139b Abs. 2 AO und §45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000,00 Euro gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des §26 Abs. 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

....
(Unterschrift) (ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter)

.....
(Datum)